

11. / 11. 1916

Der Kleingartenbau.

Es ist bekannt, welche Wichtigkeit in der Kriegszeit die Ausdehnung des Kleingartenbaues in Gestalt der Arbeiter-, Scharber- und Laubengärten-Kolonien gewonnen hat und wie wünschenswert es ist, diese nützlichen Einrichtungen auch für die Friedenszeit dauernd zu erhalten. Aber leider sind in der Regel diese Kleingartenkolonien der Gefahr ausgesetzt, immer wieder, gerade wenn sie in der schönsten Blüte sind, der fortschreitenden Bebauung weichen müssen. Da ist eine Verfügung von großer Bedeutung, die vor kurzem die Königliche Regierung in Danzig in Verfolg einer allgemeinen Anregung des Deutschen Vereins für Wohnungsreform erlassen hat. In dieser Verfügung wird den Magistraten des Bezirks und den zuständigen Landratsämtern nachdrücklich nahegelegt, darauf hinzuwirken, daß für die Kleingartenanlagen geeignete Plätze in den Bebauungsplänen vorgeesehen und so diese Anlagen zu dauernden Einrichtungen gemacht werden. Zugleich soll erwogen werden, ob und wie den Kleingartenpächtern die Möglichkeit geboten werden kann, sich auf ihren Grundstücken ein kleines Wohnhaus zu dauerndem Aufenthalte zu errichten, sobald also die Kleingartenanlagen sich in vielen Fällen mit der Zeit in Kleinhausanlagen, gewissermaßen in kleine Gartenstadtiedlungen umwandeln würden. Es ist dringend zu wünschen, daß diese Danziger Verfügung, die einen äußerst wichtigen und segensreichen Weg zur Reform unseres städtischen Siedlungswezens weist, recht bald und recht umfangreich Nachahmung finden möge.